



Fakultät/Fachbereich: Sprachenzentrum

Seminar/Institut:

Ab dem 1. April 2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters mit ausschließlichen Lehraufgaben gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG* unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Dienstaufgaben gehören ausschließlich wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre, die selbstständig oder unter der Verantwortung einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers zu erfüllen sind. Die Lehrverpflichtung bemisst sich nach der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Das Dekanat kann die Lehrverpflichtung auf dieser Grundlage neu festlegen. Die Lehrverpflichtung beträgt gegenwärtig 14 Lehrveranstaltungsstunden im Semester.

Aufgabengebiet:

Sie bieten Lehrveranstaltungen in Englisch an (es werden zurzeit besonders Fachsprachenkurse für den Bereich MIN, Medizin und/oder Rechtswissenschaften benötigt). Diese bereiten Sie selbstständig vor und passen sie jeweils an den wechselnden Bedarf des Sprachenzentrums an. Darüber hinaus koordinieren und organisieren Sie eigenständig den TOEFL-Test am Sprachenzentrum. Dies beinhaltet u.a. die Funktion als Kontaktperson für TOEFL, Vor- und Nachbereitung der Test-Termine (z.B. Vorbereitung und Funktionstest der Computer, Vorbereitung des Testraumes für den Check-In und den Test, Beantwortung von Anfragen der Testteilnehmer, Senden von formalen Berichten an TOEFL) sowie deren Durchführung. Dazu kommen regelmäßige Sprechstunden für die Beratung der Studierenden und Mitarbeiter bezüglich TOEFL sowie zu unseren eigenen Sprachnachweisen und Angeboten im Bereich Englisch.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Bevorzugt werden Personen mit einer doppelten Qualifikation in der Sprachlehre Englisch sowie Kenntnisse im Bereich MIN, Medizin und/oder Rechtswissenschaft gesucht. Einen Abschluss in einem den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudium, Unterrichtserfahrung im Bereich Englisch, Unterrichtserfahrung im universitären Umfeld, sowie fließende Englischkenntnisse auf muttersprachlichem Niveau setzen wir voraus.

* Hamburgisches Hochschulgesetz



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Außerdem sollten Sie über gute Deutschkenntnisse verfügen. Für diese Stelle suchen wir eine motivierte, loyale und teamfähige Persönlichkeit, die allzeit gesprächsbereit ist und stets diskret sowie professionell agiert. Sie sind belastbar und stressresistent, behalten auch in hektischen Zeiten immer den Überblick und können sich gut organisieren und fokussieren.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Sarah Fischer (sarah.fischer@uni-hamburg.de) oder schauen Sie im Internet unter [www.uni-hamburg.de](#) nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 6. Dezember 2017 an:

sarah.fischer@uni-hamburg.de

oder

Universität Hamburg
Sprachenzentrum
Von-Melle-Park 5
20146 Hamburg.